

Wahlkampf zweier Frauen um Ständeratssitz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **34 (1978)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-844502>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

konnten sie auch anhand von Beispielen durchwegs beweisen. Also musste die Antwort nochmals zurück zwecks Abänderung. Wir dürfen gespannt sein, wie die Antwort des Stadtrates schliesslich lautet, wenn sie dem Gemeinderat vorgelegt wird.

Wahlkampf zweier Frauen um Ständeratssitz

Noch bevor die Zürcher Stimmbürger Gemeinderat und Stadtrat wählen, werden sie am 21. und 22. Januar zur Urne gerufen, um den durch die Wahl Fritz Honeggers in den Bundesrat frei gewordenen Sitz in der Kleinen Kammer neu zu besetzen. Kaum hatte die Freisinnig-Demokratische Partei des Kantons Zürich einstimmig Nationalrätin **Martha Ribi-Raschle** als Kandidatin nominiert, schaltete sich auch die Sozialdemokratische Partei durch die Nomination von **Dr. rer. pol. Emilie Lieberherr** in den Wahlgang ein. Bis zur Drucklegung der «Staatsbürgerin» hat keine weitere Partei ihre Beteiligung an der Wahl angemeldet, so dass sich voraussichtlich zum erstenmal zwei Frauen in einem Wahlkampf gegenüberstehen werden.

Dr. Emilie Lieberherr ist als erste Zürcher Stadträtin und als langjähriges Mitglied unseres Vereins in unseren Reihen wohl bekannt. Martha Ribi hat sich als Nationalrätin in der eidgenössischen Politik profiliert. Beide Frauen sind überaus fähige Kandidatinnen, haben politische Erfahrung und sind vollauf qualifiziert, den Kanton Zürich im Ständerat zu vertreten. Zu bedauern ist lediglich, dass eine von ihnen wird «über die Klinge springen müssen». Die Entscheidung für die eine oder andere Kandidatin wird den Wählerinnen und Wählern bestimmt nicht leicht fallen. Gerade weil beide Frauen so gut ausgewiesen

sind, wird bei dieser Wahl vermutlich weniger die Persönlichkeit der Kandidatinnen als der politische Standort des Wählers ausschlaggebend sein. Auf jeden Fall bitten wir unsere Mitglieder, am 22. Januar den Gang zur Urne nicht zu verpassen. Es scheint uns nicht nur wichtig, dass nach zweijährigem Unterbruch wieder eine Frau in den Ständerat einzieht, sie sollte es auch von einer beachtlichen Mehrheit aller Stimmbürger unterstützt tun können.

Die Besteuerung der erwerbstätigen Ehefrau

Die Frage der Besteuerung der Ehepaare, vor allem im Zusammenhang mit der Berufstätigkeit der Ehefrau, war Thema einer Mitglieder- und Delegiertenversammlung der Zürcher Frauenzentrale. Das Hauptreferat hielt **Stadträtin Dr. Regula Pestalozzi**, deren Tätigkeit in der Frauenbewegung seinerzeit mit Steuerproblemen begonnen hatte. Als Mitglied der juristischen Kommission der Zürcher Frauenzentrale befasste sie sich nicht nur mit einer grösseren Arbeit über die getrennte Veranlagung der Eheleute, sie wurde überdies von der Frauenzentrale in eine von der Zürcher Regierung eingesetzte «Arbeitsgruppe Familienbesteuerung» delegiert, welche den Auftrag hatte, als Grundlage für die Beantwortung einer Motion einen Bericht auszuarbeiten. Dieser Bericht bildete ebenfalls die Grundlage für die seit dem 1. Januar 1975 in Kraft gesetzte Revision des kantonalen Steuergesetzes.

Wer sich mit dem Problem der Ehegattenbesteuerung beschäftigt, erkennt bald, dass es nicht isoliert betrachtet werden darf, sondern eng zusammenhängt mit Fragen des Familienrechts und der Sozialversicherung. Beide behandeln die Familie